



Vorläufiges Infoblatt zum Seminar

Chemie des Abfalls

Naturwissenschaftliche und technische Anforderungen

Zum Thema

Der Umgang mit dem Stoffstrom „Abfall“ setzt chemische Kenntnisse und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei allen beteiligten Personen voraus – insbesondere im Umgang mit als gefährlich einzustufenden Abfällen (Sonderabfällen).

Eine Einstufung als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall und die Auswahl des geeigneten Entsorgungswegs kann in der Regel nur über eine Analyse erfolgen.

Die Grundvoraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Analyseergebnis sind die Vorbereitung des zu beprobenden Stoffes, die gezielte Entnahme einer Probe und die ausführliche Dokumentation durch qualifiziertes und zugelassenes Personal.

Die Seminarinhalte vermitteln Informationen für die Einstufung unterschiedlicher Abfälle und es werden wichtige Zusammenhänge zwischen Probenahme, Analytik, Toxizität und Umgang mit Abfällen aufgezeigt.

Termin: Dienstag, 24.04.2012 in Mainz, von 9:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Zeitablauf	Themen und Referenten
09:30 Uhr	Begrüßung
09:45 Uhr	Sichere Entsorgung von Nano-Abfällen Dr. Hans-Jürgen Klockner, Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), Frankfurt am Main
10:15 Uhr	Warum sind bestimmte Stoffe giftig? Die Toxikologie der wichtigsten Schadstoffe in Abfällen Dr. Anja Ramstöck, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz
11:15 Uhr	Kaffeepause (Möglichkeit für Einzelgespräche)
11:40 Uhr	Von der Probenahme zum Analysenbericht ➤ Beispiel: PAK-Untersuchungen von Abfällen Dr. Ruprecht Baumheier, Eurofins Umwelt West GmbH, Mannheim
12:40 Uhr	Mittagspause (Möglichkeit für Einzelgespräche)
13:30 Uhr	Das Sonderabfallzwischenlager ➤ Umgang mit Sonderabfällen ➤ Vermischung von Stoffen Dr. Ralf Wegner, SÜD-MÜLL GmbH & CO. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Heßheim
14:15 Uhr	Anwendung von GHS und REACH auf die Entsorgungswirtschaft ➤ Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach dem GHS ➤ Recyclingausnahmen nach REACH ➤ Auswirkungen des Gefahrstoffrechts auf die Kennzeichnung und Einstufung von Abfällen Dr. Beate Kummer, Kummer Umweltkommunikation GmbH, Rheinbreitbach
15:00 Uhr	Kaffeepause (Möglichkeit für Einzelgespräche)
15:20 Uhr	Gefährlich oder nicht gefährlich? – Die Einstufung von Abfällen gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung anhand von Beispielen Frank Koser, SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz
16:20 Uhr	Abschlussdiskussion



FAX-Anmeldung an:

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

BITTE GUT LESBAR IN DRUCKSCHRIFT SCHREIBEN

Ja, hiermit melde ich mich zum Seminar

**Die Chemie des Abfalls –
Naturwissenschaftliche und technische Anforderungen an den Umgang mit Abfällen**
zum nachfolgenden Veranstaltungstermin an:

Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
Dienstag, 24.04.2012	Mainz	9:30 – ca.16:30	23-01-12

Teilnehmer/-in: Frau/Herr: _____
(Name/Vorname)

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

*Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.*

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Mengenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 260 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung und eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Personen, die pro Kalenderjahr an drei oder mehr kostenpflichtigen Veranstaltungen der SAM teilnehmen, wird ein Rabatt von 25 % auf alle Veranstaltungen gewährt (Mengenrabatt). Es kann immer nur ein Rabatt gewährt werden.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 €, bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 40 € einbehalten. Bei kurzfristiger Verhinderung kann selbstverständlich ein Vertreter benannt werden. Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.